

## (Übersetzung)

Außenministerium der Republik Litauen

Nr. 5-648/2021

Das Außenministerium der Republik Litauen entbietet dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich seine Empfehlungen und beehrt sich, mit Verweis auf die Note Nr. 2021-0.807.501 vom 18. November 2021 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, darüber zu informieren, dass die Republik Litauen dem Abschluss des Folgenden zustimmt:

„Abkommen zwischen der Republik Litauen und der Republik Österreich über die Beendigung des Abkommens zwischen der Republik Litauen und der Republik Österreich über die Förderung und den Schutz von Investitionen (im Folgenden als „Beendigungsabkommen“ bezeichnet)

1. Das Abkommen zwischen der Republik Litauen und der Republik Österreich über die Förderung und den Schutz von Investitionen, unterzeichnet in Wien am 28. Juni 1996 (im Folgenden als „Investitionsschutzabkommen“ bezeichnet), wird im Einklang mit den Bestimmungen dieses Beendigungsabkommens beendet.
2. Die Vertragsparteien stellen klar, dass Artikel 14 Absatz 3 des Investitionsschutzabkommens, welcher den Schutz von Investitionen, die vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Investitionsschutzabkommens getätigt wurden, erstrecken würde, beendet wird und daher nach Inkrafttreten dieses Beendigungsabkommens keine rechtlichen Wirkungen entfaltet.“

Die Republik Litauen stimmt zu, dass die Note Nr. 2021-0.807.501 vom 18. November 2021 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich zusammen mit gegenständlicher Antwortnote des Außenministeriums der Republik Litauen das Beendigungsabkommen darstellen, welches nur in englischer Sprache authentisch ist.

Das Beendigungsabkommen tritt am ersten Tag des ersten Monats in Kraft, der auf den Zeitpunkt des Erhalts der späteren Mitteilung der Vertragsparteien folgt, dass die jeweiligen internen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Beendigungsabkommens erfüllt sind.

Das Außenministerium der Republik Litauen benützt diese Gelegenheit, um dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Vilnius, 17. Dezember 2021

**L. S.**

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
der Republik Österreich  
Wien

